

SCHUTZKONZEPT

Stand: 24. Juli 2026

1) Leitsätze

Wer wir sind:

Wir wollen allen, die zu uns kommen, die Möglichkeit bieten, singen, tanzen und Theater spielen zu lernen. Wir schauen darauf, dass alle entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen gefördert werden und sich bei uns künstlerisch gut entwickeln können.

Jeder ist in unserem Chor willkommen! Wir gehen respektvoll miteinander um, egal, woher man kommt, welche Sprache man spricht, wie alt man ist, woran man glaubt, wen man liebt etc.

Wir wollen einen Ort schaffen, an dem Menschen zusammen kommen und füreinander da sind. Wir wollen einander helfen, damit niemand mit seinen Problemen alleine bleibt oder sich einsam fühlt.

Gemeinsam schaffen wir bei unseren Proben viele schöne Momente und wachsen als Chorgemeinschaft. Jede*r bringt sich ein und gibt sich Mühe. So arbeiten wir auf tolle Auftritte und Konzerte hin. Wir freuen uns miteinander über unsere Erfolge, zu denen alle beigetragen haben.

Wir sind als Gruppe selbstbewusst, uns großen Herausforderungen zu stellen und zusammen tolle Projekte wie z.B. internationale Chorbegegnungen umzusetzen.

Beträge von Kindern und Jugendlichen:

„Willkommen heißen von neuen Teilnehmenden“

„Der respektvoller Umgang von Lehrer*innen und Teilnehmenden gefällt mir“

„Nur in einer sicheren Umgebung kann man gemeinsam Spaß haben, lernen und Musik machen“

„Niemand sollte ausgeschlossen oder allein gelassen werden“

„Unterschiede in Sprache oder Kultur akzeptieren“

„Dass jeder wichtig ist und dazugehören darf“

„Freundschaften und Zusammenhalt“

„Eigentlich gibt es immer anfangs eine Kennenlernrunde“ (wenn neue Kinder dazukommen)

„Es gefällt mir, dass alle willkommen sind, ohne Ausnahmen und Vorurteile“

„Auch wenn ich manchmal etwas kindisch bin, möchte ich trotzdem respektiert werden“

Wie wir arbeiten:

Wir bieten flexible Probenzeiten an und nehmen damit Rücksicht auf die gestiegenen zeitlichen Anforderungen in unserer Gesellschaft. Wir proben auch in Kleingruppen oder einzeln, um besser auf individuelle Lebenssituationen und Bedürfnisse eingehen zu können.

Wir arbeiten mit lokalen Partnern zusammen, so z.B. mit der St. Franziskus-Gemeinde, der Bethlehemgemeinde und der Französisch-Reformierten Gemeinde (EFRG), außerdem mit dem Stadtteilnetzwerk und dem Quartiersmanagement in Ginnheim, dem Übergangwohnheim in der Ludwig-Landmann-Straße (DRK) und dem Frankfurter Verband. Wir kooperieren auch mit anderen Chören, wie z.B. dem Polizeichor Frankfurt, dem Heartchor, den Ebbelvoices Langen etc.

Beträge von Kindern und Jugendlichen:

„Gemeinsam mit Freude Musik machen“

„Die Chorleiter*innen und Betreuer*innen achten darauf, dass alle fair behandelt werden“

„Teamarbeit und Verantwortung“

„Mir hilft ein klarer Plan und wenn es keinen Druck gibt, teilnehmen zu müssen“

„Selbstbewusstsein, sich etwas zuzutrauen“

„Musikalische Fähigkeiten weiterentwickeln“

„Neue Kinder bekommen eine Ansprechperson, die ihnen alles zeigt“

„Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder und Jugendlichen in Aktivitäten einbezogen werden“

„Es gibt die unausgesprochene Regel, pünktlich zu sein“

„Man darf unabhängig vom Alter bei allen Sachen mitmachen“

„Dass Leute beim Aufbauen und Aufräumen helfen“

„Wir sprechen wenig und leise, wenn geprobt wird“

„Dass wir, wenn geschauspielert wird, nicht laut lachen, weil das verunsichert“

Wie wir Kinderschutz bei uns umsetzen:

Die Kinder und Jugendlichen haben immer die Möglichkeit sich einzubringen und ihre Meinung zu sagen. Sie werden aktiv an kreativen Prozessen und Entscheidungen beteiligt.

Alle Erwachsenen und älteren Jugendlichen in unserer Gruppe sind jederzeit ansprechbar, wenn Kinder Probleme oder Fragen haben. Wir hören den Kindern zu und nehmen sie ernst, und wenn es nötig ist, helfen wir ihnen und/oder besprechen uns mit anderen aus dem Team. Wir bleiben in Kontakt mit den Kindern und schauen, ob das Problem nachhaltig gelöst oder die Situation verbessert wurde.

Die Chorleiter*innen und Betreuer*innen achten jederzeit die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und gehen wertschätzend und respektvoll mit ihnen um. Außerdem sorgen sie für einen respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Beträge von Kindern und Jugendlichen:

„Es sollte klar sein, an wen man sich bei Sorgen wenden kann“

„Alle sollten ermutigt werden, offen über Probleme zu sprechen“

„Neue Mitglieder und Gäste sollten gut aufgenommen und informiert werden“

„Es sollte in Ordnung sein auch einmal Nein zu sagen und sich zurückzuziehen, wenn einem etwas unangenehm ist“

„Generell fühlt man sich schon sehr wohl“

„Die Chorleiter*innen und Betreuer*innen haben ein offenes Ohr für uns“

„Ich habe das Gefühl, dass ich mit den Betreuern über Sachen sprechen kann“

„Eine Gemeinschaft schaffen, in der sich alle wohl und sicher fühlen“

„Niemand wird zu etwas gedrängt“

„Konflikte werden ernst genommen und ruhig gemeinsam gelöst“

„Es kommt nie zu Respektlosigkeit“

2) Personalverantwortung

2.1) Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von unserem Musikalischen Leiter Jan Breuers

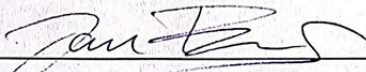
Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

DEUTSCHE
CHORJUGEND
#zusammenSINGENwirSTÄRKER

nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG von nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen
Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Angaben zur/zum ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden	Name, Vorname:	Breuers, Jan
	Geburtsdatum:	23.07.1981
	Straße:	Schlehenweg 7
	PLZ Ort:	60433 Frankfurt
	Tätigkeit:	Chorleiter
	Intensität: (z. B. Std./Woche)	
	Dauer:	

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme meines erweiterten Führungszeugnisses und
Aufbewahrung dieses Formulars beim o.g. Dienstgeber einverstanden. Bei Beendigung meiner
ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Tätigkeit wird dieses Formular vernichtet.

Frankfurt, 21.07.2026 
Ort, Datum Unterschrift der/des ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden

Dienstgeber bzw. Träger	Name:	Frankfurter Chorverband
	Straße:	Gottfried-Keller-Str.33
	PLZ Ort:	60431 FFM
	Gesetzl. Vertreter:	Iris Wolter

Dokumentation der Einsichtnahme	Ausstellungsdatum Führungszeugnis:	27.08.2025
	Datum der Einsichtnahme:	22.7.2026

Der/die oben genannte ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätige Mitarbeitende hat ein erweitertes
Führungszeugnis vorgelegt. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171, 174, 174a,
174b, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180 a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d,
184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 des StGB vorhanden.

Frankfurt 22.7.2026 
Ort, Datum Unterschrift des Dienstgebers bzw. Trägers Wiedervorlage (5-Jahres-Turnus)

2.2) Ehrenkodex, unterschrieben vom Chorleiter unseres Partnerchors „Il Coro che non c’è“, Ludovico Versino

Ehrenkodex



Ich verpflichte mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ♪ Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der Kinder und Jugendlichen.
- ♪ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- ♪ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ♪ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen.
- ♪ Ich fördere einen offenen und toleranten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen auch mit Problemen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt.
- ♪ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben.
- ♪ Die besondere Vertrauensstellung, die ich als Kinder- und Jugendleiter:in genieße, nutze ich in keiner Weise böswillig aus.
- ♪ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung seitens Dritter.
- ♪ Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Betreuer:innen akzeptiere ich nicht, sondern schreite aktiv ein und informiere meine:n Ansprechpartner:in.
- ♪ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach und achte darauf, aus diesem Verdachtsmoment entstehende Ausgrenzungen und Verdächtigungen zu vermeiden.
- ♪ Ansprechpartner:innen innerhalb der Organisation in Konfliktfällen sind mir bekannt, ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- ♪ Ich komme meiner Betreuungs- und Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner Kolleg:innen und Kollegen ein.
- ♪ Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse, z.B. durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.

22/7/2026

Ort, Datum

Unterschrift

Der Ehrenkodex wurde am 27.10.2013 vom Beirat beschlossen.

2.3) Ehrenkodex, unterschrieben von unserer italienischen Tanzlehrerin/Choreographin Sara Olivieri

Ehrenkodex



Ich verpflichte mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ♪ Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der Kinder und Jugendlichen.
- ♪ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- ♪ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ♪ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen.
- ♪ Ich fördere einen offenen und toleranten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen auch mit Problemen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt.
- ♪ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben.
- ♪ Die besondere Vertrauensstellung, die ich als Kinder- und Jugendleiter:in genieße, nutze ich in keiner Weise böswillig aus.
- ♪ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung seitens Dritter.
- ♪ Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Betreuer:innen akzeptiere ich nicht, sondern schreite aktiv ein und informiere meine:n Ansprechpartner:in.
- ♪ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach und achte darauf, aus diesem Verdachtsmoment entstehende Ausgrenzungen und Verdächtigungen zu vermeiden.
- ♪ Ansprechpartner:innen innerhalb der Organisation in Konfliktfällen sind mir bekannt, ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- ♪ Ich komme meiner Betreuungs- und Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner Kolleg:innen und Kollegen ein.
- ♪ Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse, z.B. durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.

21.07.26

Ort, Datum

Unterschrift

Der Ehrenkodex wurde am 27.10.2013 vom Beirat beschlossen.

2.4) Ehrenkodex, unterschrieben von unserer 1. Vorsitzenden Iris Wolter

Ehrenkodex



Ich verpflichte mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ♪ Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der Kinder und Jugendlichen.
- ♪ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- ♪ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ♪ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen.
- ♪ Ich fördere einen offenen und toleranten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen auch mit Problemen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt.
- ♪ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben.
- ♪ Die besondere Vertrauensstellung, die ich als Kinder- und Jugendleiter:in genieße, nutze ich in keiner Weise böswillig aus.
- ♪ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung seitens Dritter.
- ♪ Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Betreuer:innen akzeptiere ich nicht, sondern schreite aktiv ein und informiere meine:n Ansprechpartner:in.
- ♪ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach und achte darauf, aus diesem Verdachtsmoment entstehende Ausgrenzungen und Verdächtigungen zu vermeiden.
- ♪ Ansprechpartner:innen innerhalb der Organisation in Konfliktfällen sind mir bekannt, ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- ♪ Ich komme meiner Betreuungs- und Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner Kolleg:innen und Kollegen ein.
- ♪ Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse, z.B. durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.

Frankfurt, 22.7.26

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Iris Wolter', is written over a horizontal line.

Unterschrift

2.5) Ehrenkodex, unterschrieben vom Koordinator des „Coro che non c’è“, Pietro Spadetta

Ehrenkodex



Ich verpflichte mich, die folgenden Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ♪ Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele der Kinder und Jugendlichen.
- ♪ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein.
- ♪ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ♪ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen.
- ♪ Ich fördere einen offenen und toleranten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen auch mit Problemen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt.
- ♪ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben.
- ♪ Die besondere Vertrauensstellung, die ich als Kinder- und Jugendleiter:in genieße, nutze ich in keiner Weise böswillig aus.
- ♪ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellem Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung seitens Dritter.
- ♪ Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Betreuer:innen akzeptiere ich nicht, sondern schreite aktiv ein und informiere meine:n Ansprechpartner:in.
- ♪ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach und achte darauf, aus diesem Verdachtsmoment entstehende Ausgrenzungen und Verdächtigungen zu vermeiden.
- ♪ Ansprechpartner:innen innerhalb der Organisation in Konfliktfällen sind mir bekannt, ich weiß, dass ich einen Alleingang vermeiden und nötigenfalls auch professionelle Hilfe in Anspruch nehmen muss.
- ♪ Ich komme meiner Betreuungs- und Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nach und hole mir bei Fragen und Problemen den Rat meiner Kolleg:innen und Kollegen ein.
- ♪ Ich bin bestrebt, meine Kenntnisse, z.B. durch den Besuch entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, stetig zu verbessern und auszuweiten.

22/07/2026

Ort, Datum


Unterschrift

Der Ehrenkodex wurde am 27.10.2013 vom Beirat beschlossen.

3) Verhaltenskodex

- 1. Respektvoller Umgang zwischen allen Chormitgliedern**
- 2. Wir probieren pünktlich zu kommen und die Probe nicht zu stören**
- 3. Wir erledigen Arbeiten zusammen, bis sie erledigt sind (Stühle stellen, Buffet kaufen,...)**
- 4. Wir bemühen uns anderen zu helfen, wenn wir können, und füreinander da zu sein**
- 5. Keiner soll sich ausgeschlossen fühlen, wir hören zu, sprechen unfaires Verhalten an und verteidigen einander**

Wenn Konflikte entstehen, versuchen wir sie erst untereinander zu besprechen und zu lösen.
Wenn das nicht klappt, wenden wir uns an die Lehrer*innen.

4) Teilnahme an Fortbildungen

4.1) Teilnahmebescheinigung Iris Wolter



Teilnahmebescheinigung

Iris Wolter

hat am **04. März 2026** an der

Mitarbeitenden-Schulung Prävention

im Priesterseminar Limburg teilgenommen.

(Die Schulung umfasste 6 Zeitstunden)

Inhalte:

- Was verstehen wir unter Prävention und unter sexualisierter Gewalt?
- Gestaltung von Nähe und Distanz im beruflichen Alltag
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Täterverhalten
- Spiritueller Missbrauch
- Betroffenenperspektive
- Meldewege im Bistum Limburg

Referenten: Matthias Belikan (*Präventionsbeauftragter*)

Robin Gerlach (*Referent Prävention*)

Limburg an der Lahn, 04.03.2026

Leitung Fachstelle gegen Gewalt – Präventionsbeauftragte
Bischöfliches Ordinariat
Aufsicht und Recht | Fachstelle gegen Gewalt
Roßmarkt 4, 65549 Limburg

4.2) E-Mail-Bestätigung der Teilnahme von Jan Breuers an einer Fortbildung zum Kindeswohl im Sportverein im Januar 2026 in der SSG Langen (Teilnahmebestätigung wird nachgereicht)



2.3) Diplomzeugnis von Lena Haunold (Sängerin im Chor, Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche bei Problemen) im Fach „Community Services“ (entspricht in etwa Sozialer Arbeit)



Diploma
of
Community Services
CHC52015

awarded to

ANNA LENA HAUNOLD

Dated: 13 December, 2019





Managing Director

The qualification certified herein is recognised within the Australian Qualifications Framework

NEW SOUTH WALES TECHNICAL AND FURTHER EDUCATION COMMISSION
AUSTRALIA

TAFE NSW
LOWER GROUND FLOOR, BLOCK
G
HINDMAN STREET
PORT MACQUARIE NSW 2444
RTO Provider No. 90003
ABN 89755348137



916020500154158

5) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen

- Kinder und Jugendliche beteiligen sich während der Proben an der Entwicklung von Tanzchoreos und Theaterszenen. Sie bringen Impulse und Ideen ein, die von den Lehrer*innen aufgegriffen werden.
- In der Vergangenheit haben Kinder und Jugendliche (unterstützt von Lehrer*innen) bei uns schon öfters Liedtexte geschrieben und sich Melodien ausgedacht, die sie dann später selber singen.
- Teilweise wiederholen die Kinder und Jugendlichen Choreos und Lieder selbständig (ohne Lehrer*in) in Kleingruppen, wenn sie Bedarf haben. Dies geschieht z.B. vor oder nach der regulären Probenzeit oder während der Probenpausen. Sie sprechen auch mit den Lehrer*innen über Schwierigkeiten, die dabei auftauchen und holen sich Rat.
- Vocal Painting als Methode haben wir im Jahr 2023 in einem Workshop mit Lisa Meier von der Deutschen Chorjugend kennengelernt und ausprobiert. Die Jugendlichen haben auch selber den Chor öfters nach dieser Methode angeleitet.

6) Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

In einer der nächsten Proben werden wir die entsprechenden Informationen an die Kinder und Jugendlichen weitergeben.

Über Möglichkeiten der Kostenübernahme für externe Fortbildungen haben wir uns informiert und verfolgen diesen Weg weiter.

7) Ein Beschwerdesystem einrichten

- In der Vergangenheit haben wir gute Erfahrungen mit der Wahl einer Jugendsprecherin gemacht.
- Daumenrunden zu Beginn sind den Kindern und Jugendlichen aus vielen Proben bekannt. Wir haben sie schon länger nicht mehr gemacht, wollen sie aber nun wieder einführen.
- Lena Haunold singt in unserem Chor und ist Diplom-Sozialarbeiterin. Sie kennt sich von Berufs wegen gut mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen aus. Die Kinder und Jugendlichen haben ihre Telefonnummer und wissen, dass sie als Ansprechpartnerin bei Problemen fungiert. Frau Haunold ist auch maßgeblich an der Entwicklung dieses Schutzkonzepts beteiligt.
- Wir werden die wichtigsten Hilfetelefonnummern in einer der nächsten Proben an die Kinder und Jugendlichen weitergeben und mit ihnen über das Thema sprechen.

8) Interventionsplan („Notfallplan“)

Ein Kind offenbart ein Kinderschutz-Problem – Wie reagiere ich?

Wir hören zu und probieren ruhig zu bleiben.

Wir machen keine Versprechen die wir nicht halten können

Wir konfrontieren weder Täter noch Eltern bevor professionelle Hilfe zugeschaltet ist, im ersten Akutfall, die Polizei.

Wenn wir uns bei der Einschätzung der Situation unsicher sind, eruieren wir sie mithilfe anderer Erwachsener ggf. erstmal außerhalb des Chores und können uns dabei vom Kinderschutztelefon (auch anonym) beraten lassen

0800 20 10 111

Wir urteilen nicht und warten trotzdem nicht ab; wir besprechen die Situation und beschließen ggf. mit Hilfe anderer Chormitglieder oder Hilfsorganisationen ein Vorgehen, bei dem das Opfer ernst genommen wird.

Wir fragen nach den Wünschen des Kindes, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Wir machen jedoch früh im Gespräch klar, dass man mit anderen Erwachsenen darüber sprechen muss und wird.

Wenn es passt, weisen wir darauf hin, dass das Kind nichts falsch gemacht hat und es mutig und gut ist darüber zu sprechen.

Wir fragen, ob das Kind jetzt sofort Hilfe braucht.

Bei einer begründeten Vermutung ziehen wir eine Fachberatungsstelle hinzu. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Ansprechpartner*in: Iaman Soulimani (zuständig für Anfragen von Vereinen)

9) Kooperation mit Fachberatungsstelle

Frau Haunold steht in gutem Kontakt mit dem Frankfurter Jugendamt und weiß darüber Bescheid, wie wir bei einem Verdachtsfall mit diesem zusammenarbeiten können.